

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/22/145

öffentlich

Wegebau Wohlenberg nach Wohlenhagen hier: Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt Klütz

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Sven Dietrich	<i>Datum</i> 31.08.2022 <i>Verfasser:</i> Dietrich, Sven
<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.09.2022
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	28.09.2022

Sachverhalt:

In der GV vom 06.04.2022 wurde der Ausbau des Weges von Wohlenberg nach Wohlenhagen beschlossen (Anlage1).

Die Planungsleistungen für den Ausbau des Weges wurden mittlerweile ausgeschrieben.

Auf Basis der Planung werden Fördermittel beantragt. Die Förderoute beträgt bis zu 90 %.

Der Weg befindet sich auf den Hoheitsgebieten der Gemeinde Hohenkirchen und der Stadt Klütz. Ob ein gemeinsamer Fördermittelantrag gestellt wird oder jede Gemeinde einen eigenen Fördermittelantrag stellt, muss noch abschließend mit dem LFI geklärt werden.

Der Wegebau an sich soll als eine Maßnahme unter Federführung der Gemeinde Hohenkirchen durchgeführt werden. Deshalb ist es erforderlich eine Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt Klütz abzuschließen. Der Entwurf des Kostenteilungsvereinbarung ist in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Kostenteilungsvereinbarung für den Wegebau von Wohlenberg nach Wohlenhagen mit der Stadt Klütz abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input checked="" type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:54201/09600000/2022/10 und 2022/09
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine